

## **Empfehlungen des Vorsitzenden der NVSM e.V.**

### **Empfehlungen für Praxen und Schlaflabore**

- Meldungen und Empfehlungen des RKI lesen und befolgen
- Lokale Anweisungen der KV, Ärztekammern und Krankenhausbetreiber erfragen
- Ob die Praxis/das Schlaflabor geschlossen werden soll, ist von behördlichen Maßgaben und ggf. den Anordnungen des Krankenhausbetreibers abhängig
- Eigene Hygienemaßnahmen überprüfen und genug Material bereithalten
- Wenn möglich, Nutzung von Telemedizin
- Wenn möglich Verschiebung von Untersuchungen von älteren und/oder gesundheitlich gefährdeten Personen
- Vor dem Besuch der Praxis/des Schlaflabors klären, ob der/die Patient/in zu einer COVID-19-Risikogruppe gehören, ggf. Verschiebung des Termins
- Möglichst wenig Personen Zugang zur Praxis/ Schlaflabor gewähren, Sicherheitsabstand ermöglichen
- Polygraphie/Polysomnographie: Einsatz von Einmal-Material, wenn möglich
- PAP-Einstellungen, wenn möglich, verschieben
- Weitere Informationen auch unter <https://aasm.org/covid-19-resources/> und <https://worldsleepsociety.org/information-regarding-novel-coronavirus/>

### **Empfehlungen für Patienten**

- Patienten/innen mit diagnostizierter Schlafapnoe, ohne bisher suffiziente Therapie: kein Alkohol, keine Sedativa, ggf. Vermeiden der Rückenlage, ggf. Gewichtsabnahme
- Patienten/innen mit PAP-Therapie:
  - PAP fortsetzen, da nach dem aktuellen Stand keine Verschlechterung der Erkrankung zu erwarten ist
  - Bei Problemen und Unsicherheiten in der Praxis/im Schlaflabor nachfragen

### **Empfehlungen für COVID-19 Verdachtsfälle und für COVID-19 positive Patienten**

- COVID-19 positive Patienten sollten bezüglich der Fortsetzung ihrer PAP-Therapie ihren behandelnde/n Schlafmediziner/in konsultieren
- Möglichst allein im eigenen Schlafraum CPAP nutzen, denn mit dem Ausatemluftstrom können Viren weiter im Raum als bei einer Ausatmung ohne PAP-Nutzung verteilt werden